

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, den 22. November 2005

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Pfleger, Napieralla

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Platzner, Rauscher, Schurer B. und Warg-Portenlänger sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Brilmayer, Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner M. jun., Schechner M. sen. und Schuder.

Entschuldigt fehlten Stadträtin Dr. Luther, und Stadtrat Schechner A.

Herr König, Herr Napieralla und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 1

Verabschiedung von Stadtbaumeister Wiedeck

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck trat zum 01.10.04 die Freistellungsphase der Altersteilzeit an und übt seitdem sein Amt nicht mehr aus. Zum 31.03.06 wird er in den Ruhestand treten.

Bürgermeister Brilmayer sprach Herrn Wiedeck seinen herzlichen Dank und seine hohe Anerkennung für die über beinahe 20 Jahre geleistete Arbeit im Dienste der Stadt Ebersberg aus. In Würdigung seiner Verdienste erhielt Herr Wiedeck die große Goldmünze der Stadt und ein Geschenk.

Die Stadtratsfraktion der CSU schloss sich dem Dank an und überreichte ebenfalls ein Geschenk.

TOP 2

Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg – Plakatierungsverordnung;
Neuerlass

FiVA 08.11.05, TOP 2

öffentlich

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat bereits am 25.11.03 den Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung empfohlen. Diese Empfehlung wurde an den Finanz- und Verwaltungsausschuss zur erneuten Beratung und Prüfung, welcher Bereich durch die Verordnung geregelt werden kann und soll, zurückverwiesen. Das Thema wurde seitdem mehrmals einvernehmlich vertagt.

Für die Plakatierung im Stadtbereich gibt es zwei vorrangig heranzuziehende Regelungsgrundlagen:

- Baurecht (BayBO und örtliche Werbeanlagensatzungen)
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG und Plakatierungsverordnungen zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes)

Je nach Zweck der Werbung (wirtschaftlich oder ideell) und ihrer Art der Veröffentlichung bzw. Anbringung (ortsfest oder beweglich, genehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig) sind die Vorschriften eines der beiden Bereiche heranzuziehen.

Sofern das Sicherheits- und Ordnungsrecht greift, ist bei Fehlen einer Plakatierungsverordnung das Plakatieren grundsätzlich erlaubt; allerdings kann direkt nach dem LStVG eine Einzelanordnung zur Beseitigung der Plakate erlassen werden. Dabei ist jeweils die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes zu begründen.

Wenn eine Plakatierungsverordnung existiert, ist das Plakatieren grundsätzlich untersagt; eine Beseitigungsanordnung kann ohne nähere Begründung ergehen. Die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen wird in der Verordnung eröffnet.

In beiden Fällen ist dem Verursacher in der Anordnung eine Beseitigungsfrist einzuräumen; erst nach deren Verstreichen kann eine Beseitigung durch die Stadt im Wege der Ersatzvornahme erfolgen.

Zu Art und Umfang von Plakatierungen vor Wahlen wird in der Plakatierungsverordnung keine detaillierte Regelung getroffen. Hier wird nur das Zur-Verfügung-Stellen von Plakatierungsflächen durch die Stadt geregelt, da ja freies Plakatieren ansonsten durch die Verordnung untersagt wird. Die Verteilung der Flächen an die einzelnen Parteien richtet sich nach dem Parteiengesetz und den einschlägigen Gerichtsurteilen.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen den Neuerlass einer Plakatierungsverordnung nach dem vorgelegten Entwurf (s. Anlage 1).

TOP 3

Städtebauförderung;
Jahresantrag 2006

FiVA 08.11.05, TOP 3

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer und Stadtkämmerer Napieralla erläuterten anhand der beiliegenden Tabelle (Anlage 2) dem Stadtratsgremium den Jahresantrag 2006 zu Bayerischen Städtebauförderung, welcher vom vorberatenden Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Am Vortag der Stadtratssitzung ist der Bewilligungsbescheid für die 2. Rate der Freiflächengestaltung (I. BA) in Höhe von € 121.454,00 in der Stadtverwaltung eingegangen, so dass der Punkt 3.2 im Jahresantrag entfallen kann.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat für die verbliebenen Positionen mit den dazugehörigen Summen bei der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, im Jahresantrag 2006 zu beantragen.

TOP 4

Bürgermeisterwahl 2006;
Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

öffentlich

Gem. Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist bei Verhinderung des ersten Bürgermeisters einer der weiteren Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder ein Bediensteter der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter zu bestimmen. Eine dauernde Verhinderung des ersten Bürgermeisters liegt auch vor, wenn er für die Wahl als Kandidat aufgestellt ist.

Wegen der voraussichtlichen Kandidatur von Bürgermeister Brilmayer bei den Bürgermeisterwahlen bestellte der Stadtrat deshalb mit 23 : 0 Stimmen vorsorglich stellvertretenden Bürgermeister Ried zum Gemeindevahlleiter und Hauptamtsleiter Wolfgang König zu seinem Stellvertreter.

TOP 5

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 6

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadtrat Abinger regte an neben den Brunnen in den beiden Friedhöfen Aufhängevorrichtungen für die Gießkannen anzubringen.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, die Möglichkeiten hierfür zu prüfen.

- b) Stadträtin Gruber stellte fest, dass die Beleuchtung des neuen Baumarktes in Langwied sehr grell sei und unter Umständen sogar den Straßenverkehr beeinträchtigen könne.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Problematik bereits mit den zuständigen Personen des Betriebes besprochen worden sei, und die Beleuchtung jetzt schon kurz nach Beendigung der Öffnungszeiten heruntergefahren wird. Er sagte zu, weitere Verbesserungsmöglichkeiten – z. B. das Anbringen von Jalousien an der Straßenseite – bei der Geschäftsführung anzuregen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

Es folgte keine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Napieralla
Schriftführer
(zu TOP 3)

Pfleger
Schriftführerin